

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016

Beantwortung der Anfrage AN/1053/2016 der PIRATENGRUPPE im Rat der Stadt Köln

Die PIRATENGRUPPE im Rat der Stadt Köln stellt folgende Anfrage an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung:

„In einer Anhörung im Landtag wurde darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, Informatik als Pflichtfach an allen Schulformen einzuführen. In der Diskussion wurde offenkundig, dass dies zurzeit gar nicht möglich wäre, denn es gibt nur wenige Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für dieses Fach.

Am Mittwoch, den 01.06.2016 hat der Verband Bildung und Erziehung (VBE) in der Landespresskonferenz die Ergebnisse der Umfrage „Grundschulen 2015/2016. Was läuft, und was läuft nicht? Eine landesweite Umfrage zur Situationsbestimmung der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt. Die Ergebnisse der Umfrage lassen erkennen, dass die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung an nordrhein-westfälischen Grundschulen oftmals als unzureichend erlebt wird.“

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnisse über die Situation an Kölner Schulen rund um das Fach Informatik, und wenn ja, wie ist die Situation je Schule? (Bitte Anzahl der Informatiklehrer mit Lehrbefähigung, Umfang der Stunden, Unterrichtsausfall und Altersstruktur angeben).
2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnisse über die Umfrageergebnisse für die Grundschulen in Köln, und wenn ja, wie wird die Situation an Kölner Grundschulen eingeschätzt?
3. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus den Ergebnissen der Umfrage? (Bitte ausführlich je Ergebnispunkt).
4. Wann kann mit der Beantwortung der Anfrage "Wie steht es um den Breitband-Ausbau an Kölner Bildungseinrichtungen?" gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1: Hierbei handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, also um eine Landesaufgabe, die nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich. Auch im Hinblick auf die Kölner Situation müsste sich die Anfrage an das zuständige politische Gremium auf Landesebene richten.

Zu Frage 2 und 3

Entsprechende Erkenntnisse aus der Befragung liegen der Stadtverwaltung Köln derzeit nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Schulamt für die Stadt Köln wird auf einzelnen Fragestellungen der Umfrage, die im Internet veröffentlicht sind, so weit wie möglich Bezug genommen.

- a) Defizitärer und ungleich verteilt: Unterrichtsversorgung als Mangelverwaltung.
Auch hierbei handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, also um eine Landesaufgabe, die nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt.
- b) Stellen können nicht besetzt werden
Auch hierbei handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, also um eine Landesaufgabe, die nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt.
- c) Keine Zeit für Organisatorisches
Die Stadt Köln als Schulträger bietet allen Kölner Schulen in städtischer Trägerschaft die Nutzung der zentralen Fachverfahren zur Abwicklung aller Verwaltungstätigkeiten im Schulalltag an. Dieses soll die Personen bei der Administration der lokalen Systeme entlasten, damit mehr Zeit für die pädagogische Arbeit zur Verfügung steht.
- d) Förderunterricht – Luxus für wenige
Auch hierbei handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, also um eine Landesaufgabe, die nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt.
- e) Die Klassen sind zu groß
Die Bildung der Klassen erfolgt nach den schulrechtlichen Vorgaben, insbesondere aufgrund der Vorgaben der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz, in der Regel im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung. Möglichen Ausnahmeregelungen werden durch die Schulleitungen bei Bedarf herangezogen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (zukünftiger Schulraumbedarf) wird auf den Klassenfrequenzrichtwert abgestellt, um auf demografische Schwankungen und unvorhergesehene Nachfragespitzen reagieren zu können.

Der Durchschnittswert für Kölner Grundschulen beträgt für die Eingangsklassen des Schuljahres 2016/2017 24,3 Schülerinnen und Schüler je Klasse.

Es ist korrekt, dass es viele Schulen gibt, die über diesem Durchschnittswert liegen, entsprechend viele Schulen liegen aber auch unter dem Durchschnittswert. Die Schulen sind allerdings rechtlich verpflichtet, die Aufnahmekapazitäten entsprechend der Zahl ihrer Eingangsklassen voll auszuschöpfen, soweit entsprechend viele Anmeldungen vorliegen. Es können keine Ablehnungen erfolgen mit dem Hinweis, dass in anderen Schulen auch noch ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, um damit eine gleichmäßigere Verteilung zu erreichen. Die Stadt Köln hat die Aufnahmekapazität in Eingangsklassen für Schulen mit Gemeinsamen Lernen allerdings auf 25 Plätze begrenzt.

- f) Schulleitung – verbreitet N.N.
Auch hierbei handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, also um eine Landesaufgabe, die nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt.
- g) Ausstattungen – stabile Möbel, alter Computer, Sekretärinnen „auf Besuch“
Die Ausstattung der Schulen erfolgt nach einem Standard, welcher sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat. Auch die Ausstattung mit Schul-IT im Verwaltungsbereich orientiert sich an den Bedürfnissen der Schulen und an den durch das Amt für Schulentwicklung und Amt für Informationsverarbeitung entwickelten Standards und Konzepten zu einer ganzheitlichen Schul-IT. Diese obliegt einer permanenten Evaluation und wird entsprechend fortwährend fortgeschrieben.

- h) Inklusion – mehr als ein Versuch?
Da es auch hier um Lehrerstellen geht, handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, also um eine Landesaufgabe, die nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt.
- i) Integration von Kindern mit Migrationshintergrund – noch nicht angekommen
Auch hierbei handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit, also um eine Landesaufgabe, die nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt.
- j) Gesamtsituation schwankend
Erkenntnisse hinsichtlich dieses Umfragepunktes liegen dem Schulträger Stadt Köln nicht vor.

Zu Frage 4: Wann kann mit der Beantwortung der Anfrage "Wie steht es um den Breitband-Ausbau an Kölner Bildungseinrichtungen?" gerechnet werden?

Hierbei handelt es sich um die Anfrage AN/0878/2015 der PIRATENGRUPPE im Rat der Stadt Köln. Die Anfrage wurde in Gänze bei der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter dem Tagesordnungspunkt 2.1.2 am 24.08.2015 beantwortet. Der Ausschuss hat gem. Niederschrift vom 03.09.2015 die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

gez. Dr. Klein